



Name:

Ort:

ANTRAG AUF SOZIALBEITRAG

(für jedes Kind ist ein separater Antrag einzureichen)

Hinweis: Dieser Antrag muss vor Beanspruchung der Leistungen eingereicht werden. Subventionen sind gem. § 3 des FEB-Reglements nur möglich für den Besuch einer nach Art. 13 der Eidg. Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO, SR 211.222.338) anerkannten Kinderkrippe. Die Gemeinde stützt sich dabei auf die Entscheide des Kantons.

Personalien des Kindes

Name Vorname

Geburtsdatum

Eltern / Erziehungsberechtigte Person/en

1. Name Vorname

2. Name Vorname

Adresse:

Telefon: E-Mail:

Lebenspartner/-in, im gleichen Haushalt lebend (Punkt 4 der Tarifordnung beachten)

Name Vorname

Im gleichen Haushalt lebend seit

Zahlungsverbindung

IBAN Kontoinhaber/in

Ich/wir beantrage/n für mein/unser Kind einen Sozialbeitrag für die Kinderkrippe gemäss geltender Tarifordnung der Gemeinde Oberwil (s. Rückseite/Beilage).

Die unterzeichnenden Personen geben mit der Unterschrift ihr Einverständnis, dass die oben genannte Kinderkrippe von der Gemeindeverwaltung über den bestehenden Subventionsanspruch informiert wird (die Tarifstufe wird dabei nicht bekanntgegeben).

Datum und Unterschrift

Unterschrift der Eltern / erziehungsberechtigten Person/en

☛ Notwendige Beilage: Kopie Betreuungsvertrag (inkl. Belegung)

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Gesuch (inkl. Beilage) an: **Gemeindeverwaltung Oberwil
Bereich Bildung, Jugend, Familie
Hauptstrasse 24
4104 Oberwil**

wird von der Gemeindeverwaltung ausgefüllt

VERFÜGUNG

Die genannte Kindertagesstätte verfügt über eine Bewilligung des Kantons:

- ja Auf Grund der geltenden Tarifordnung und auf Basis der Steuerveranlagung des Jahres..... wird die Tarifstufe festgelegt, d.h. die Gemeinde Oberwil subventioniert die Betreuungskosten der Kinderkrippe zu Prozent. Die Verpflegungskosten werden nicht subventioniert.

Diese Verfügung gilt vom bis

➔ Der verfügte Beitrag wird bei Vorlage der Rechnungskopie(n) auf das genannte Konto ausbezahlt.

- nein Das Gesuch wird abgelehnt.

Ort/Datum Stempel/Unterschrift

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen nach Erhalt schriftlich und begründet beim Gemeinderat Oberwil Beschwerde eingereicht werden. Eine Kopie der angefochtenen Verfügung ist beizulegen.